

Sitzung vom 27. November 1996

3358. Interpellation (Neue Führungs- und Aufsichtsgremien im Bildungsbereich)

Kantonsrat Peter Aisslinger, Zürich, und Kantonsrätin Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, haben am 7. Oktober 1996 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Der Presse von Ende Juli konnte die bildungspolitisch interessierte Leserschaft entnehmen, dass der Regierungsrat die Einsetzung eines Bildungsrates (BR) als oberstes Beratungsorgan der neuen «Bildungsdirektion» vorsieht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bisher stand dem Erziehungsdirektor der Erziehungsrat (ER) beratend zur Seite, der zusammen mit dem Erziehungsdirektor auch als Entscheidungsorgan fungierte. In welchem Zusammenhang zum heutigen ER und mit welchen Aufgaben und Kompetenzen versehen soll der neue BR auftreten?
2. In nächster Zeit werden – in nicht abschliessender Aufzählung – im Bildungsbereich verschiedene Aufsichts- und Führungsorgane neben- und übereinander bestehen, so z.B.
 - a) der Universitätsrat (=für die Uni Zürich zuständig) und der Fachhochschulrat (=für die FH Winterthur und allenfalls weitere FH zuständig) [beide Räte entsprechenden Vernehmlassungsunterlagen zu Gesetzen von Juni/Juli 1996]
 - b) der Erziehungsrat (künftig im wesentlichen zuständig für Volks- und Mittelschulen)
 - c) der Berufsbildungsrat (zuständig für die neu wohl in die «Bildungsdirektion» eingegliederte Berufsbildung sowie für die Erwachsenenbildung)
 - d) der Pädagogische Hochschulrat (später für die gesamte Ausbildung der Volksschullehrkräfte und die Didaktikausbildung der Mittelschullehrkräfte)

vorhanden sein.

Damit erhöht sich der Planungsbedarf für die Funktion des BR. Welche vertikalen und horizontalen Verbindungen unter den einzelnen «Räten» plant der Regierungsrat?

3. Plant der Regierungsrat, mehrere kleinere Aufsichtsräte analog dem Universitätsrat bzw. Fachhochschulrat (bestehend aus 5 «freien» Mitgliedern) zur Leitung und Aufsicht der einzelnen Sparten des Bildungswesens einzusetzen?
4. Gedenkt der Regierungsrat, die Leitungsfunktion (=Vorsitz) der einzelnen Gremien allenfalls Mitgliedern dieser «Räte» zur Entlastung des Erziehungsdirektors zu übertragen?

Begründung:

Die Führung des ständig komplexer werdenden Bildungssektors erfordert relativ kleine handlungsfähige Leitungs-, Führungs- und Aufsichtseinheiten auch auf der mittleren politisch-fachlichen Führungsebene, die wiederum im geplanten Bildungsrat als koordinierendes Organ vertreten sein sollen. Noch herrscht wegen des fehlenden Gesamtkonzepts Unklarheit über die verschiedenen künftigen «Räte», so dass dem Regierungsrat an einer öffentlichen Diskussion sicher gelegen ist. Analog dem Modell «Uni Basel» ist mit dem Vorsitz dieser «Räte» nicht zwingend die Person des Erziehungsdirektors zu bestimmen, um eine Überlastung auszuschliessen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Peter Aisslinger, Zürich und Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Vorab ist festzuhalten, dass der Regierungsrat über die Grundstrukturen der neuen Führungs- und Aufsichtsgremien im kantonalen Bildungswesen sowie insbesondere über die Einsetzung eines Bildungsrates noch keine Entscheide getroffen hat. Diese Strukturen sollen vielmehr im Rahmen des Wechsels der Berufsbildung von der

Volkswirtschaftsdirektion zur Erziehungsdirektion neu festgelegt werden. Die gestellten Fragen können daher gegenwärtig nicht beantwortet werden.

Am 15. November 1995 gab der Regierungsrat eine 1. Serie von WIF!-Projekten – darunter das Projekt «Neuzuordnung Amt für Berufsbildung» – zur Durchführung frei. Ziel dieses Projektes ist es, durch die Eingliederung der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion die Koordination innerhalb des gesamten Bildungswesens zu verbessern, Synergien auszunützen und Doppelspurigkeiten abzubauen sowie die laufenden Reformprojekte im Bildungsbereich miteinander zu verbinden. Der Projektleitung dieses Reformvorhabens gehören der Erziehungsdirektor, der Volkswirtschaftsdirektor, je ein Vertreter von Erziehungs- und Berufsbildungsrat sowie Vertreter der Erziehungsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion und der Wirtschaft an. Die Projektleitung hat sich am 11. Juli 1996 für eine Zusammenlegung von Erziehungs- und Berufsbildungsrat zu einem neuen Organ, dem Bildungsrat, ausgesprochen. Nach diesem Modell würde der Bildungsrat nicht als zusätzliches Organ neben den Gremien Erziehungsrat und Berufsbildungsrat geschaffen, sondern an deren Stelle treten.

Gegenwärtig arbeitet eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern von Erziehungs- und Volkswirtschaftsdirektion, des Erziehungs- und des Berufsbildungsrates sowie von Lehrerorganisationen zusammensetzt, den Entwurf für eine Gesetzesvorlage aus, die auf dem oben erwähnten Modell basiert.

Der Gesetzesentwurf soll im Januar 1997 der Projektleitung vorgelegt werden. Anschliessend erfolgt die Behandlung im Erziehungs- und im Berufsbildungsrat. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat im Frühjahr 1997 den Gesetzesentwurf in eine breite Vernehmlassung geben wird. Anlässlich der Verabschiedung dieser Vorlage zuhanden der Vernehmlassung wird der Regierungsrat die Vorentscheide über die neuen Grundstrukturen im Bildungswesen treffen. Er hält es angesichts der breiten Diskussion der verschiedenen Modelle für verfehlt, im heutigen Zeitpunkt – vor der Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens – die neuen Aufsichts- und Führungsgremien bereits festzulegen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi